

Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 26. August 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

[866] Bekanntmachung und Aufforderung.

In Folge einer reich gesegneten und größtentheils bereits eingebrachten Ernte sind die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse seit einigen Wochen bedeutend herabgegangen und fast in die gewöhnlichen Verhältnisse zurück getreten.

Der Nothstand, welchen Mangel und Theuerung auch für eine große Anzahl der Bewohner hiesigen Orts im Gefolge gehabt, hat sich dadurch wesentlich verringert und wird mit Gottes Hülfe bei Fleiß und Sparsamkeit hoffentlich bald ganz überstanden sein. Indessen giebt sich ein großer Uebelstand, welcher durch denselben herbeigeführt worden ist, noch vielfach kund, nämlich das Ueberhandnehmen des Bettelwesens und hauptsächlich das Betteln der Kinder, sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande. Je größer die Nachtheile sind, welche in intellectueller und besonders in moralischer Beziehung daraus erwachsen, und je ausgemachter es ist, daß das Betteln Gewöhnung zum Müßiggang, Arbeitsscheu und als natürliche Folge Noth und Elend erzeugt, um so mehr ist es Pflicht, diesem Uebel auf das Entschiedenste entgegen zu wirken, was jedenfalls am Sichersten dadurch erreicht wird, daß man die Bestrebungen, die Mildthätigkeit auf eine ungeschickliche, freche Weise auszubeuten, möglichst erfolglos zu machen sucht.

Indem wir deshalb im Allgemeinen andeuten, daß die Nachsicht, welche in Berücksichtigung der bedrängten Verhältnisse zeitlich gegen das Ansprechen um milde Gaben überhaupt geübt worden ist, fernerhin nicht mehr in Anwendung kommen kann, fordern wir zugleich alle Bewohner hiesigen Orts und der Umgegend, welche der Classe der Wohlhabenderen angehören und den wahrhaft Bedürftigen gern mittheilen, was sie entbehren können, wenn der gute Zweck, welchen sie dabei vor Augen haben, dadurch erreicht wird, hiermit dringend auf, Kindern, besonders solchen, welche im schulpflichtigen Alter stehen, durchaus keine Gaben mehr verabreichen, am wenigsten aber Geld, was nur zu oft vermischt und unnütz vergeudet wird, und verbinden damit, unter Hindeutung auf ein Unternehmen, welches gegenwärtig vorbereitet wird und welches, wenn es gelingt, ohne Zweifel segensreiche Früchte bringt, wir meinen die beabsichtigte Begründung einer Arbeitsschule für Kinder und einer Arbeitsanstalt für Erwachsene, die angelegentliche Bitte, daß jeder, dem seine Verhältnisse gestatten, etwas für seine bedürftigen Mitmenschen zu thun, die Opfer seiner Mildthätigkeit da niederlegen wolle, wo er einer planmäßigen, zweckentsprechenden Verwendung im Voraus sicher sein kann.

Camenz, am 23. August 1847.

Der Stadtrat h.
Haberhorn, Bürgermeister.

Beitragereignisse.

Deutschland. Die Einmischung der Regierung in die religiösen Angelegenheiten ihrer Unterthanen, die schon lange bei dem Volke den innersten Widerwillen erregte, ist hauptsächlich auch von Neuem durch das unberu-

fene Seelsorgerthum des preussischen Consistoriums gegen den Pastor Uhlich hervorgerufen worden und ist eine von über 800 Magdeburgern unterschriebene Protest-Erklärung bereits abgegangen. Sie drückt sich sehr energisch aus und lautet folgendermaßen:

„Die auf kirchlichem Gebiete in neuerer Zeit stattgehabten Bewegungen haben zwar unsern gewohnten Frieden vielfach angegriffen und gestört; aber wir erkennen darin für uns den großen Gewinn: daß wir uns klarer geworden sind, was wir selber wollen und wünschen; daß das religiöse Bedürfnis unserm Herzen wieder näher getreten ist; daß wir in dem Christenthum deutlicher und inniger die Aufgabe erfasst haben, rastlos in Erkenntniß und nütlicher Beredlung vorwärts zu streben und uns aus den Banden der Unfreiheit, Unwissenheit und Lüge zu befreien.

Wir sehen in der uns gesetzlich zugestandenen Glaubens- und Gewissensfreiheit die edelste Errungenschaft der christlich-humanen Entwicklung. Das Recht darauf, welches wir lange Zeit für unantastbar gehalten haben, sehen wir jetzt durch viele in unserer Nähe stattgefundenen Maßnahmen des Königlich-consistoriums bedrohet und verletzt. Wir können und wollen aber dieses Recht um so weniger aufgeben, als mit jedem Fortschritt in Kunst und Wissenschaft, in Sitte und Leben, das Bedürfnis nach Aufklärung und Beredlung wächst, und seine Befriedigung nur bei vollkommener Glaubens- und Gewissensfreiheit, — d. h. die sich auch äußerlich ohne alle Einbuße anderweitiger wohl-erworbener Rechte bethätigen darf, — möglich ist.

Wir erkennen in dem Christenthume nicht eine Summe von Glaubensformeln, die man nur zu bekennen braucht, um Christ zu sein; sondern ein zur unendlichen Fortbildung in der Menschheit bestimmtes, uns gegebenes Lebensprincip.

Wir erkennen und beanspruchen die Berechtigung einer individuellen Auffassung: denn wir halten dies für die Entwicklung des Christenthums für nothwendig.

Wir wünschen der Wahrheit den Sieg; was aber auf dem Gebiete des Geistes erkämpft werden soll, muß mit den Waffen des Geistes ausgefochten werden: — gegen eine staatliche Einmischung mit Waffen der äußeren Gewalt, müssen wir auf das Entschiedenste protestiren!

Demnach erkennen wir ein „zu Recht bestehendes Kirchenregiment,“ — in dessen Namen das Consistorium handelt, nicht an: — ein solches könnten wir uns nur denken, wenn es durch eine wahre Repräsentation der Gemeinden, in denen der christliche Geist von Anbeginn gelebt und sich entwickelt hat, verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre; — mit Entrüstung aber sehen wir, wie die Partei, die jenes handhabt, sich ausschließlich als die Kirche; — uns als unselbstständige Massen, als Unmündige in Sachen des Glaubens bezeichnet, und unter diesem Vorwande unsere heiligsten Rechte angreift.

Wir erklären aber, an unseren Rechten festhalten zu wollen: wir wollen namentlich: nicht aufhören, auf Grund der Speier'schen Protestation evangelische Christen zu seyn: — wir wollen nicht lassen von unsern Lehrern, deren Wort und That, nach unserer Auffassung, der Lehre und dem Vorbilde Christi entspricht: — wir wollen unsere Tempel und Schulen, die unsere Vorfahren gegründet und mit ihrem Blute gegen die katholische Tyrannei vertheidigt haben, nicht preisgeben: — wir wollen wahr und frei unsern Glauben bekennen und nicht dienen der Lüge und Heuchelei!

Das Verfahren des Königlich-consistoriums zwingt uns zu dieser Erklärung, zu der wir nicht bloß im Gefühl erlittener Kränkung und zur Wahrung unsrer Rechte, sondern auch zur Abwendung drohender Gefahren durch unsere Christenpflicht uns berufen fühlen.

Die Verfolgung des Predigers Uhlisch, dessen Namen von dem überwiegenden Theile der hiesigen Bevölkerung mit innigster Liebe und Verehrung genannt wird; die rücksichtslose Beeinträchtigung der St. Catharinen-Gemeinde, aus der man ihn gewaltsam vertreiben will, wenn er nicht als offenkundiger Heuchler sein Amt in Lehre und Wandel so verwaltet, wie es die Gemeinde und der größere Theil der Stadt entschieden verwirft, — giebt uns den nächsten und dringendsten Anlaß, uns auszusprechen.]

Es gilt ein großes Unrecht, ein gemeinsames Unglück von unberechenbaren Folgen zu verhüten!

Die Verurtheilung Uhlisch's erfolgt auf Grund seiner Lehre, die angeblich „den Kern“ des Christenthums: — wozu die Dreieinigkeit, die Erbsünde, einzelne, den göttlichen, ewig unveräußerlichen Gesetzen der Vernunft auf das Entschiedenste widersprechende Sätze des apostolischen Symbolums gehören, — angreifen soll!

Wir erklären zugleich, daß diese unsere Ueberzeugung längst in uns gelebt hat, und wir nicht erst durch Uhlisch dahin gebracht sind.

Dagegen haben wir in Uhlisch's Vorträgen eine Verkündigung des Christenthums vernommen, welche die göttliche Lehre des Heilands und insbesondere das menschenbefähigende Gebot der Liebe, klar, lauter und herzzugewinnend und so uns vor die Seele führt, wie sie der natürlichen biblischen Auffassung und der Vernunft, die nicht im Widerspruch mit der Christuslehre stehen kann, entspricht.

Das Consistorium verurtheilt Uhlisch nicht bloß als Prediger, sondern in seiner ganzen Wirksamkeit als Geistlichen! — Wir müssen bekennen, daß er durch diese uns erst wahrhaft ehrwürdig ist; — und wir vermögen nicht zu begreifen, wie ein Mann, der wie er, dem Vorbilde seines erhabenen Meisters nachzustreben weiß, dessen Leben in der umfassendsten Berufserfüllung und Selbstverläugnung, sogar gegen Widersacher aufgeht, nicht als ein Muster für jeden selbst von seinen Glaubensgegnern, aufgestellt werden kann.

Darum müßten wir es uns zur Schmach anrechnen, wenn wir nicht unsere Stimme für ihn erheben, wenn wir ihn fallen lassen! — Mit ihm würde unser Vertrauen auf menschliche Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit sinken! Gotteserbauung, Nahrung für Geist und Herz dürften wir bald nicht mehr in unsern Kirchen und Schulen suchen; in unsern Seelsorgern und Lehrern müßten wir Verfälscher erblicken.

Uhlisch bedarf unser nicht: — aber die Taufende, die sein Wort zur Tugend und Glückseligkeit anleitet; die zahllosen Armen und Bedrängten, die ihre Hände nach ihm ausstrecken; seine treuen gleichgesinnten Berufsgenossen, die in seiner Erhaltung die Bürgschaft ihres freien Wirkens suchen; wir Alle, denen an wahrer Gottesfurcht und Sittlichkeit, an innerem und äußerem Frieden liegt: können seiner nicht entbehren!

Darum ist es für uns Gewissenspflicht, warnend unsere Stimmen gegen jene Kirchengewalt zu erheben, die unsere Zeit, unser Volk, unsere Bedürfnisse verkennt; die in einseitigem Eifer Unheil vorbereitet, das keine Reue sühnen wird! — Magdeburg, den 1. Juli 1847. (Folgen die Unterschriften.)

Diese Erklärung der Menschenrechte in Bezug auf den Glauben steht zwar mit den in den dormaligen höhern deutschen Kreisen herrschenden Ansichten im directesten Widerspruch und hat bis jetzt eine Geltung vor den Staatsgewalten sich noch nicht verschaffen können, sie findet jedoch im Volke allgemeinen Widerhall, und wird, wenn man nur fest daran halten bleibt, ihren Sieg nicht verfehlen.

Der Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den deutschen Zollverein ist hauptsächlich durch preuß. Bemühung bis zu Ende des Jahres 1853 wieder verlängert worden, so daß sich demnach die Befürchtung, als sollten wir das Land mit 300,000 Seelen, das dem deutschen Vaterlande ohnedies schon

schmachvoll genug noch in der neuesten Zeit entrisen werden konnte, auch in dieser Beziehung noch verlieren, wenigstens vor der Hand als ungegründet erscheint.

In Baiern wandert man auf der betretenen Bahn der Reformen noch rüstig fort, obschon dies unter den obwaltenden Umständen noch immer mit großer Vorsicht geschehen muß, da die gestürzte Partei während ihres zehnjährigen Herrschens zu viel Gewalt erlangt und zu tief ihre Klauen in das Fleisch der Nation eingeseht hatte, zumal sie gewohnt ist, sofort über Unterdrückung zu klagen, sobald sie nicht mehr herrschen kann. Das Ministerium verdient also die ihm vielseitig gewordenen Vorwürfe nicht, da es bereits viel schon vor sich hat. Die Vertauschung des heimlichen und schriftlichen Verfahrens in bürgerlichen und Strafsachen mit dem öffentlichen und mündlichen, die Herausgabe eines neuen Civilgesetzbuches, die so höchst heilsame Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in der untersten Instanz, die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Gewalt, überhaupt auf das gesetzliche und einzig vernünftige Maaß sind allein schon Beweise genug, wie hoch sich das jetzige bayerische Ministerium über das vorige und andere Länder erhoben; die Stände werden zur Sanktion aller dieser und noch anderer Entwürfe noch in diesem Herbst in München zusammenberufen werden. Jetzt aber hat das Cultusministerium wieder die Behörden aufgefordert, zu berichten, welche unter dem Scheine der Religiosität gestiftete Bündnisse, Bruderschaften, Orden u. dergl. in den Gemeinden bestehen und welchen Einfluß sie auf die Moralität, die ökonomischen Verhältnisse, und besonders der Kinder und Dienstboten u. s. w. ausüben, da man hat bemerken müssen, daß die Dienstboten und ärmere Leute sich bereit finden lassen und gemißbraucht werden, allwöchentlich ihre abgedarkten Kreuzer gegen Ablassverheißung für Missionszwecke herzugeben.

Die Preßangelegenheit beim Bundestage scheint einen ganz anderen Gang zu nehmen, als man erwartet und sich gedacht hatte. Die einzelnen Mächte können sich über gemeinschaft-

liche Maßregeln nicht vereinigen und so soll denn der Autonomie jedes einzelnen Staates, wie schon erwähnt, dieser Zweig der Gesetzgebung überlassen werden. Das würde nun freilich manche deutschen Ministerien ins Gedränge bringen, da die Censur immer mit der Bundesgesetzgebung geschützt und gehalten werden; in Baden wenigstens würde das durch den Bund unterdrückte Preßgesetz von 1832 sofort wieder in Wirksamkeit treten können. Nur wegen des Auslandes, dazu gehören namentlich auch die übrigen deutschen Länder, sollen gemeinschaftliche, gegenseitige Beschränkungen stattfinden, so daß uns also das Freiheitsgeschenk von vorn herein wieder abgeschnitten würde, denn da die übrigen deutschen Angelegenheiten mit den jedesmal unsrigen entweder ganz gleich, oder doch gleichartig sind, so ist uns die Preßfreiheit für das deutsche Ausland (?) wenigstens eben so nothwendig, als für unsere innern Angelegenheiten. Sonst hört man vom hohen Bunde nichts, als daß er bald Brunnenferien halten wird, was ohngefähr so viel sein mag, als was das übrige Volk Hundstagsferien nennt.

Die Aussichten der Dänen auf das Gelingen ihres Staatstreiches gegen die deutsche Nation stehen schlecht, da es nun gewiß ist, daß Preußen und Oesterreich mit der unumwundensten Entschiedenheit selbst den drei andern Großmächten gegenüber sich gegen diese neue Zerstückelung Deutschlands ausgesprochen haben. Gleichwohl setzt die Regierung ihr Verfolgungssystem gegen alle Patrioten fort. Die Anklageacte gegen die Comitémitglieder der Rortorfer Versammlung ist denselben nun zugekommen; bei Olshausen lautet sie auf zweijährige, bei Dr. Lorenzen auf achtzehnmonatliche Festungsstrafe. Nicht unanziehend dabei ist die Beziehung auf eine römische Pandectenstelle, wonach diejenigen, die in öffentlicher Versammlung Unruhen erregen, nach Verhältniß ihres Ansehens mit einfacher Todesstrafe, mit Verbannung auf eine Insel oder mit wilden Thieren bedroht werden. Der König ist jetzt seit längerer Zeit in Föhr, aber es fiel bis jetzt Niemanden, auch nicht einem der ganzen schleswig-holsteinischen Rit-

terschaft, ein, den königlichen Hof zu besuchen, der darum sehr einförmig ist; ja als endlich das Rathscollegium der Stadt Schleswig aus Furcht allerhöchster Ungnade doch noch eine Deputation hinzusenden beschloß, versammelte sich die Bürgerschaft und erklärte durch einen fast einstimmigen Beschluß, daß, wie sie überhaupt das Collegium nach der Art seiner Wahl durch Selbstergänzung nicht als eigentliches Organ der Stadtbürger ansehen könnte, noch viel weniger in diesem Falle dasselbe im Sinne und Geiste der Bürgerschaft handele. Diese gänzliche Mißachtung Seiten der deutschen Bevölkerung ist dem Hofe um so unangenehmer, als bei der Anwesenheit des Herzogs von Augustenburg in Kiel zu seiner Begrüßung von allen Seiten Hoch und Niedrig herbeigeströmt kam und noch kommt.

In Frankfurt a. M. soll unter dem Schutze der Bundesversammlung eine Commission von Rechtsgelehrten und Sachverständigen errichtet werden, die über das Verbrechen des Nachdrucks das Richteramt für alle deutschen Bundesstaaten erhalten soll.

Schweiz. Die Tagsatzung schreitet in ihren Beschlüssen gegen die Sonderbündler immer weiter vor und ist nun bereits so weit gekommen, daß, wenn sie sich nicht für politisch banquerott erklären lassen will, sie da nöthig mit Waffengewalt den Sonderbund auflösen muß. In Luzern dauert übrigens die Verfolgungswuth, die sich bis zum offenbarsten Unsinn steigert, fort. Das Cantonalblatt bringt wieder zwei Edictalladungen von zwei beim Aufstande 1844 Betheiligten, wie schon früher geschehen. Man wird des Berurtheilens und Verdammens nicht satt, und geht nun, da die Lebenden nicht mehr ausreichen, hinter die Todten und macht ihnen den Prozeß, ob schon der Tod doch sonst jeden Strafprozeß aufhebt. Da sich nun die Todten nicht mehr verantworten können, so ladet man die Erben vor, und da natürlich diese nicht mit dem Leibe bestraft werden können, so kommt es auf so und so viel Geldstrafe hinaus. Solch' Verfahren kommt sonst nirgends vor, aber bei der gut katholischen Stadt Luzern ist aller Unsinn möglich.

Italien. Die Oesterreicher haben den

Landfrieden in Ferrara gebrochen, indem sie ohne allen triftigen Grund Truppen aus der Citadelle in die Stadt ziehen u. patrouilliren ließ, wobei sogar auf Stadtbewohner geschossen ward und selbst die Nationalgarde zur Einstellung ihres Dienstes zwang. Der Protest des päpstlichen Legaten blieb durchaus erfolglos, denn Oesterreich will Aufruhr, will Krieg, um die Neuerungen mit Blut und Gewalt niederzudrücken. Die Unruhen im neapolitanischen Calabrien sind sehr bedenklich und diesmal durchaus politischer Natur.

V e r s c h i e d e n e s .

Es geht das Gerücht, unsere (die sächsische) Regierung habe an sämtliche deutsche Bundesstaaten den Antrag gestellt, einen Congress zusammenzuberufen, welcher über Einführung einer einzigen gleichmäßigen Strafprozeßordnung in allen deutschen Bundesstaaten berathen solle.

Landtagsreden. Nach dem letzten ordentlichen Landtage in Sachsen hatte sich Jemand die Mühe gegeben, nach den Landtagsmittheilungen auszurechnen, daß die Herren Schaffrath, Joseph und Hensel II. allein 75 Stunden gesprochen hatten, und auf diese Weise von den 168 öffentlichen Sitzungen 30 für sich in Anspruch nahmen. Hrn. Schaffraths Reden füllten allein in den Landtagsmittheilungen 21,000 gespaltene Zeilen; hätten sämtliche sächs. Landtagsabgeordnete dieselbe Beredsamkeit geübt, so würden, um die Geschäfte zu beendigen, 750 Sitzungen nöthig gewesen seyn, und statt 9 Monate würde der Landtag 3 Jahr und 4 Monate gedauert haben. Ein Beispiel daran scheint sich der Herr von Beckerath genommen zu haben, der auf dem Vereinigten Landtage in Berlin eine Zungenfertigkeit zur Schau trug, die wirklich mehr als Erstaunen, die Bewunderung erregte. Wir haben weder Geduld, noch Zeit, noch — Lust dazu, uns durch Zählung statistisch genau über den Umfang der Reden dieses Herrn zu vergewissern, deren Inhalt ihm gewiß ganz unübertrefflich vorkommen, gewiß aber ist es, daß wenn alle in Berlin anwesenden Landstände nur halb so redselig gewesen wären, der Vereinigte Landtag, des-

sen Dauer etwas über 8 Wochen währte, in einigen Menschenaltern nicht zu Ende gekommen wäre.

Schweizer Zustände. Mügge, in seinem neuesten, empfehlungswerthen Werke über die Schweiz, ist der festen Meinung und wir mit ihm, daß nichts weniger als eine Auflösung des Bundes bevorsteht, im Gegentheil vertraut er fest auf eine baldige Reorganisation der Verfassung, die die Bande fester ziehen werde; er behauptet, bei weitem die Mehrzahl der Schweizer Bürger sähe längst die Nothwendigkeit der Reform der Verfassung ein, nur der schwerfällige Gang, das Uebergewicht der kleinen Kantone halte das Nothwendige noch eine Zeit lang zurück. „Auf diese Stunde aber hoffen alle patriotisch und frei gesinnte Männer des Landes.“ Ueber das dortige Militairwesen sagt er: „Sämmtliche Schweizer sind verpflichtet, dem Vaterlande zu dienen; meist vom 19. bis 40. Jahre. Mit dem Eintritt der Dienstpflicht ist auch gewöhnlich der Beginn zur Ausübung der bürgerlichen Rechte verbunden. Wer Officier werden will, muß die Militairschule besuchen, dort sein Examen machen, dann wird er vom Kriegsrath ernannt und nach und nach steigt er im Amte bis zum Eidgenössischen Obersten. Allein Bürger bleibt er darum doch, treibt sein bürgerliches Geschäft nach wie vor, ist Kaufmann, Fabrikant, Advokat &c. und führt den Titel seiner militairischen Würde nebenher. Sold empfängt er nicht anders, als wenn er zum Dienste berufen wird, und Pension gar nicht. Er hat dies auch nicht nöthig, denn er ist vor allen Dingen Bürger. Auf diese Weise ist es möglich, daß Zürich sein ganzes Militairwesen mit jährlich 57,000 Thlr. erhält. Dafür ist der ganze Kanton in 4 Militairkreise und 12 Quartiere, das ganze kriegsfähige Volk in 2 Auszüge und 2 Landwehrklassen getheilt, und binnen 24 Stunden können eben so viele Tausend Mann, mit Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen in der Hauptstadt versammelt seyn. Ein einziger (Preussischer) General kostet so viel wie die ganze Regierung von Zürich, und die 150 Generale des preuß. Heeres gebrauchen

das Doppelte der gesammten Staatseinnahmen der kleinen Republik, deren ein volles halbes Hundert mit einer Bevölkerung von 12 Mill. Einwohner für die 25 Mill. Thlr. hergestellt werden könnten, welche der preuß. Militair-Stat jährlich verschlingt. Weil Zürich so wenig Aufwand für sein Militairwesen nöthig hat, kann es um so mehr für andere Dinge verwenden. Für das Unterrichtswesen giebt es jährlich 239,140 Fr. aus, also beinahe noch einmal so viel, als für das Militair. Das Volksschulwesen allein kostet jährlich 177,340 Fr. In Preußen kostet der Gesamtunterricht kaum den 25. Theil dessen, was das Militair erfordert.“ Bemerkenswerth scheint uns noch vor Vielem, daß im Kanton Zürich auf den Kopf 3 Fr., in Preußen 13, in den übrigen deutschen Landen 12 Fr. kommen, ein Zeichen, wie billig die republikanische Regierungsform ist.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

Bakwaaren-Liste für die Stadt Camenz,

nach dem mittlern Marktpreise vom 19. Aug. 1847, den Scheffel Weizen zu 6 *Rb.* 15 *Kgr.* — *o.*
 „ „ Roggen zu 5 „ — „ — „
 1., eine Sechspfennig-Semmel 9 *Th.* — *Qt.*
 2., ein weißes Roggendreierbrod 7 „ 2 „
 3., ein Dreipfennigbrod . . . 6 „ 1 „
 4., ein Pfund hausbackenes Brod kostet 1 *Kgr.*
 Camenz, am 20. August 1847.

Der Stadtrath.
 Haberkorn, Bürgermeister.

Getreidepreis in Camenz, am 19. August 1847.

	<i>Rb.</i>	<i>Kgr.</i> bis	<i>Rb.</i>	<i>Kgr.</i>
Korn	4	25 —	5	5
Weizen	6	— —	7	—
Gerste	3	15 —	4	—
Hafer	2	10 —	2	25
Heidekorn	4	— —	4	10
Hirse	8	20 —	9	10

Butter, die Kanne 14 *Kgr.* — *o.*

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
 A u s d e r S t a d t.

Karl Wilhelm Eduard, Mstr. Karl Eduard Träbers, Bürgers und Tuchmachers Sohn, alt 7 Tage, gest. an Krämpfen.

V o m L a n d e.

Fr. Magdalena, Johann Jakob Pippisch's, Gärtners in Bschiedel Tochter, alt 15 Jahr 15 Tage, gest. am Nervenschlage.

In der Hauptkirche predigen:

Am 13. Sonntage nach Trinitatis (Constitutionsfest) Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgesch. 12, 1—11; Nachm. Hr. Archidiaconus Lehmann über Römer 7, 18—25.

Mittwochs darauf predigt Hr. Diac. Noack.

Benachrichtigungen.

[867]

Edictalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Gutsbesizers Johann Karl Benjamin Barchmann zu Prietitz der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen ist, so werden von den unterzeichneten Gerichten alle bekannte und unbekannte Gläubiger und Anspruchnehmer desselben hiermit vorgeladen, in dem

zum sechsten Dezember 1847

anberaumten Liquidationstermine ihre Forderungen persönlich oder durch gehörig, auch zum Vergleich instruirte, Bevollmächtigte, bei Vermeidung der Ausschließung und beim Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, legal anzumelden und zu bescheinigen,

den zehnten Januar 1848

der Bekanntmachung eines beim Außenbleiben für publizirt zu achtenden Präklusivbescheides,

den siebenten Februar 1848

der Anstellung eines gültigen Verböres und wo möglich der Abschließung eines Vergleiches, in welchem die Außenbleibenden und diejenigen, welche über die eröffnenden Vorschläge sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend zu erachten sein würden, im Fall der Nichtvereinigung aber der an demselben Tage stattfindenden Aktieninrotation, und

den sechsten März 1848

der Publikation eines, rücksichtlich der Außenbleibenden für verkündigt zu achtenden, Lokationsbescheides gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben sich zur Annahme künftiger Verfügungen in hiesiger Gegend wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen.

Prietitz, am 16. August 1847.

Gräfl. Bünausche Gerichte.

Raumann, G.D.

[841]

Mühlenverkauf.

Ein in der Königl. Preuß. Niederlausitz gelegenes Mühlengrundstück mit angebauten Seiten- und Fabrikgebäuden, wozu 18 Schffl. Land und zwei Mühlteiche gehören, beabsichtigt der jetzige Besitzer Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen, und ist Unterzeichneter beauftragt, den näheren Aufschluß hinsichtlich des Verkaufes zu ertheilen.

Ruckau bei Kloster Marienstern, am 16 Aug. 1847.

Gustav Adolph Löwenig.

[857]

Auction.

Den 20. d. M. (fällt Sonntags), Nachmittags, nach beendigtem Gottesdienste, sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Johanne Müze gehörigen verschiedenen Effekten, Kleider, Wäsche, Meubeln und andere Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Bischheim, den 17. August 1847.

Die Müze'schen Erben.

[883] Auf dem Erblehngerichte zu Kleindittmansdorf ist die diesjährige Obstnutzung sofort zu verpachten.

[868] Meine in Nr. 32 dieser Blätter feilgebotene Löpserei hat mein Schwiegersohn Rödiger käuflich übernommen.

Pulsnitz, am 23. August 1847.

Gottlieb Borsdorf.

[872] Die in No. 32 und 33 dieser Wochenschrift angezeigte Feld-Auction in Pulsnitz wird hiermit widerrufen.

[878] 150 *Rth.* und 200 *Rth.* sind sofort gegen genügende Sicherheit auszuleihen durch den Auctionator Neubert.

Groß. Badisches Staats-Anlehen von 14,000,000 Gulden.

Am 31. August findet in Karlsruhe die 7. Verloosung dieses von der Regierung garantirten Staats-Anlehens Statt, wobei 40 Serien, resp. 2000 Loose, gezogen werden, welche in der darauf folgenden Prämien-Ziehung 2000 Gewinne erhalten, als: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4mal fl. 2000, 13mal fl. 1000 *rc. rc.* Geringster Gewinn fl. 42.

Für diese wichtige Ziehung kann man sich auf ein Obligations-Loos für 1 Preuß. Thlr. bei dem unterzeichneten Handlungsbaue betheiligen. Plane gratis; pünktliche Einsendung der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert.

[812]

Moritz A. Stichel,

Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. In der Expedition dieses Blattes kann der Verloosungs-Plan eingesehen werden.

[869]

Hab' Acht!

Zwei dressirte Hühnerhunde, gute Apporteurs, sind billig zu verkaufen —

Forsthaus Reichenau.

Carl Jancke.

[871] Von Blumenzwiebeln geht meine Bestellung den 1. September nach Berlin ab; gef. Aufträge darin erbitte vor diesem Tage.

C. E. Kadern.

[879] Neue engl. Boll-Seringe erhielt heute

Hermann Kästner.

[882] Eine in gutem Stande befindliche Doppelflinte ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

[870] Logis-Vermiethung.

In meinem Hause auf der Baugner Gasse ist erstens das Parterre, bestehend in einem Verkaufsgewölbe nebst Wohnstube, Küche und Niederlagsgewölbe, letzteres sich auch zu einer Werkstatt eignend, zweitens die erste Etage, wo sich 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und ein Gang befinden, mit einer dazu gehörigen Dachstube, 4 Bodenkammern, nebst 4 Kellern, im Ganzen oder Einzelnen von jetzt an oder Michaelis zu vermieten, und da eine Veränderung gegenwärtig nicht bevorsteht, die Vermiethung auch auf mehrere Jahre geschehen kann.

Nähere Auskunft giebt mein Sohn.

Die verw. Brügger.

[881] Am 21. Aug. ist von Kloster Marienstern bis nach Camenz ein roth- und grau-seidener Beutel, worin ein kleiner Schlüssel und ca. 1 *Th.* befindlich, verloren gegangen. Der Finder desselben wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung bei Frdr. Hesse am Markte abzugeben.

[873] **Gewerbvereins-Versammlung**
Dienstag, den 31. August, abends 8 Uhr, im Gasthof zum goldenen Stern. —

[874] Zur nächsten Sitzung des Forstvereins zu Schwosdorf,

Sonntags den 29. August a. c., von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthof zum schwarzen Adler in Königsbrück, werden die geehrten Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen.

Brauna, den 23. August 1847.

R i c h t e r.

Einladung.

[875]

Zum bevorstehenden Constitutionsfeste, Sonntag und Montag, den 5. und 6. September d. J., lade ich zu einem solennen **Prämienlöffelschießen**, wozu ich als Preise drei gehaltvolle silberne Speiselöffel bestimmt, alle Freunde dieses Vergnügens freundlichst ein.

Pulsnitz, den 23. August 1847.

Schurig, Schießhauspachter.

[876] Den 5. September soll bei mir ein Junggesellenschießen abgehalten werden, wozu ich um recht zahlreichen Zuspruch bitte.

August Müller
in Lückersdorf.

[880] **Conzert**, Sonntag, als den 29. August, unter den Linden, bei ungünstiger Witterung im Saale, von Nachmittags 4 Uhr, wozu ergebenst einladen

Graupner, Gastgeber z. Herrenhaus.
Schwahn, Musik-Director.

Pulsnitz, den 24. August 1847.

[877] Zum 8. u. letzten **Abonnement-Conzert** bei Hrn. Boland, Dienstag den 31. August, Nachmittags, ladet ergebenst ein

F e l l e r.

V e r t l i c h e s.

Seit dem 18. d. M. circulirt in der Stadt folgende: **Dringende Bitte und Aufforderung.** — Die nahrungslosen Zeiten, welche, hoffen wir mit Gott, nunmehr überstanden sind, haben nicht nur das Mark bemittelter Leute erschöpft, und die Armen ganz entkräftet, sondern auch uns eine andere, dem Gemeinwohl äußerst nachtheilige Folge hinterlassen, wir meinen: **das Bettelwesen**, welches in einem niemals dagewesenen Umfange jetzt in Stadt und Land getrieben wird. Aelteren halten ihre eigenen Kinder zum Bettelgehen an, und es geht damit ein ganzes Geschlecht dem moralischen Verderben entgegen; denn durch das Bettelgehen gewöhnen sich nicht nur die Kinder frühzeitig das Bagabondiren an, sondern verlieren auch die Lust zur Arbeit, und damit zu jedwedem redlichen Erwerb. — Solche Subjecte werden eine Landplage und ihnen ist zuletzt weder das Eigenthum noch das Leben eines Mitmenschen heilig. — Diesem Unwesen muß gesteuert werden, allein wie? Diese Frage ist schon oft angeregt worden. — Durch polizeilichen Zwang demselben zu steuern, dazu reichen selbst nicht einmal die Kräfte der Commun aus, denn zuletzt wird das Bettelgehen betrieben, um bestraft, d. h. unentgeltlich, mit Nahrungsmitteln in der Frohnveste versehen, auf öffentliche Kosten im Gefängniß ernährt zu werden. — Oft sträubt sich aber auch das menschliche Gefühl gegen derartige Strafen, denn verhehlen dürfen wir es uns länger nicht, es fällt auch manchem redlichen Familienvater schwer, nur Arbeit zu bekommen, um sich und seine Familie zu ernähren, in Folge dessen aber und um nicht zu verhungern, wird er zum Betteln gezwungen. — Soll ein solcher bedauernswerther Mann auch durch Gefängnißstrafe vom Betteln abgeschreckt werden? — Ja, es muß geschehen, allein es sollte wenigstens nicht länger stattfinden. Und dazu lassen Sie uns alle die Hände reichen. — Es kann allen diesen Uebeln nur noch durch den Zusammentritt aller derjenigen, welchen das Wohl des Ganzen am Herzen liegt, abgeholfen werden und es macht sich zu diesem Behufe Dreierlei nothwendig: 1) die Errichtung einer Klein-Kinderbewahranstalt; 2) die einer Arbeitsschule für arme Kinder und 3) ein Arbeitinstitut für solche Arme, welche

noch arbeiten können, jedoch entweder keine Arbeit zu finden vermögen, oder auch solche nicht finden wollen. So vielerlei auf einmal dieses auch ist, so lassen Sie uns doch nicht davor zurückschrecken, sondern getrost Hand ans Werk legen und mit Beharrlichkeit dasselbe verfolgen. — Es ist auch am allerwenigsten gerathen und im Vorhaben, großartig alles Dieses ins Werk zu setzen, im Gegentheil gebietet es die Vorsicht, im kleinsten Maaßstabe zu beginnen und nur, wenn sich ein Institut als erprobt erwiesen hat, immer nach und nach dasselbe zu erweitern. — Von den drei vorgeschlagenen Instituten ist aber das einer **Arbeitschule** für arme Kinder dasjenige, welches am Allerersten Noth thut und ins Leben gerufen werden muß.

Vorläufig machen wir hierüber folgende Vorschläge: 1) es tritt durch freie Vereinigung die Gesammtheit aller Bewohner hiesiger Stadt, welchen die Noth ihrer armen Mitmenschen zu Herzen geht, zu einem Vereine zusammen, aus dessen Mitte durch freie Wahl ein Vorstand erwählt wird; 2) die Mitglieder des Vereins machen sich verbindlich: a., keinem einzigen bettelnden Kinde auch nur die geringste Gabe zu verabreichen, b., dagegen zu der Vereinskasse bestimmte Monatsbeiträge an Geld oder Naturalien zu verabreichen; 3) es wird in einem Locale (wozu vorläufig von dem Stadtrath zwei unbenutzte Stuben in dem Schulgebäude unentgeltlich zur Disposition gestellt worden sind) eine Anzahl armer Kinder mit Arbeit beschäftigt; 4) der Verein besorgt zu dieser Beschäftigung: Flachs zum Spinnen, Garn zum Stricken, andere Zeuge zum Nähen, mit der Zeit wird Unterricht in Anfertigung von Papparbeiten ertheilt, nach Befinden werden die Kinder mit Steinelesen, Gartenarbeiten, Botengängen Schwefelholzfertigen u. beschäftigt; 5) dem Vereine treten insbesondere Frauen und Jungfrauen bei, oder bilden beziehentlich einen besonderen Verein; 6) diese Frauen nehmen die Hauptleitung des Ganzen in ihre Hand; wählen sich 7) zu diesem Behufe ihre Vorsteherinnen, sowie auch Tagesaufseherinnen, welche jeden Tag die Kinder abwechselnd beaufsichtigen, das Ganze leiten und die Veredelung der Kinder sich zur Aufgabe machen; 8) für die Anstalt wird überdies, nach Befinden, eine in der Erziehung von Kindern und in der Ertheilung des Unterrichts weiblicher Arbeiten erfahrene Frau gewonnen und besoldet. Ihr liegt die ununterbrochene Aufsicht und der Unterricht der Kinder ob; 9) den Kindern wird ein zu bestimmender Theil der gefertigten Arbeit eigenthümlich überlassen, dieser Theil wird theils zu dem eigenen Gebrauch der Kinder, denselben ausgeantwortet, theils verkauft und der Erlös zum Besten der Kinder von dem Vereinsvorstande verwendet; 10) darüber, daß solche Gegenstände nicht etwa von den Aeltern verkauft werden, wacht der Verein; 11) unter besonderen Umständen können solche Gegenstände, oder der Erlös derselben auf das Gesuch der Kinder zur Ernährung der Aeltern verwendet werden, doch überwacht der Verein den Mißbrauch dieser Erlaubniß; 12) wer von den Vereinsmitgliedern Kindern im Hause Beschäftigung gewähren kann, meldet sich bei der Aufsichterin, erhält von dieser die Kinder und zahlt den Betrag zur Vereinskasse auf das Conto des Kindes, welches gearbeitet hat, ein; 13) der Frauenverein sucht durch Anfertigung und Verloosung selbstverfertigter Sachen den Kräften der Kasse aufzuhelfen; 14) gleichzeitig mit der Aufsicht über die arbeitenden Kinder, im Alter von 6 — 14 Jahren, wird, sobald als möglich, die Aufsicht über Kinder armer Aeltern von 2 — 6 Jahren verbunden und damit den Aeltern die Möglichkeit verschafft, selbst auf Arbeit zu gehen und sich zu ernähren. Diese Kinder erhalten die nöthwendigste Kost von dem Vereine und sind von den Aeltern während der Tageszeit der Anstalt zu überlassen; 15) die Vereinsmitglieder machen sich verbindlich, erwachsene Arbeiter, welche sie bedürfen und so weit sie nicht schon selbstgewählte hierortige Personen beschäftigen, nur von der Anstalt zu entnehmen; 16) die Anstalt nimmt zu diesem Behufe auch Anmeldungen unbeschäftigter Arbeiter an und vertheilt sie an diejenigen, welche solche bedürfen. — Gelingt dieses zuletzt erwähnte Arbeitinstitut, dann kann auch alles und jedes Betteln aufgehoben und jede Contraventionen dann auf das Nachdrücklichste bestraft werden.

Männer, Frauen und Jungfrauen! es ist ein gutes Werk, welches mit diesen Vorschlägen gestiftet werden soll, versagen Sie demselben Ihre Theilnahme nicht, nehmen Sie sich vielmehr demselben mit der Liebe an, die ja Gott dem Menschen in's Herz gelegt hat. — Greifen wir die Sache nur an, und mit Gottes Hilfe wird sie gelingen. — Alle Vorschläge sind nur ganz nackt hingestellte und sollen nur ein Gerippe abgeben, um welches die geläuterten Ansichten des Vereins sich anzuschließen haben. — Um aber vorläufig zu übersehen, ob das Unternehmen überhaupt Anklang und welchen es findet, deshalb ersuchen wir Sie Alle recht herzlich: „Ihre Theilnahme an diesem Vereine durch Vollziehung dieses Circulars zu erkennen zu geben, zugleich aber auch die monatlichen Beiträge zu bezeichnen, welche Sie dem Vereinszwecke zu opfern bereit sind.“ — Sofort nach Unterzeichnung dieser Umschrift sollen die Theilnehmer zur weiteren Festsetzung des Nöthigen eingeladen werden, wobei wir zugleich auch die vor einigen Tagen schon uns von Budissin erbetenen Akten über die gleichartigen dortigen Institute vorlegen zu können hoffen. Kamenz, am 17. August 1847.